



&

§§

Mit Schreiben vom 06.06.2007 teilte dem Ordnungsamt Hannover das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport seine Rechtsauffassung zur Durchführung von öffentlichen Pokerveranstaltungen, die außerhalb der dafür zugelassenen Spielbanken durchgeführt werden, mit. Dieser Rechtsauffassung schließt sich das Ordnungsamt an.

Um die Rahmenbedingungen für ein erlaubnisfreies Unterhaltungsspiel einzuhalten, sind künftig folgende Punkte zu beachten und **Two-Pair-Poker** freundlicherweise am 18. September 2007 und mit selben Wortlaut am 19. März 2009 per Email zur Verfügung gestellt worden. Two-Pair-Poker möchte wie folgt **freiwillig** auf alle vom niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ordnungsamt Hannover vorgeschriebenen Punkte im Einzelnen Stellung nehmen:

1. **Es darf kein Spieleinsatz geleistet werden, der nicht ganz unerheblich ist (s. Punkt 7).**

Two-Pair-Poker: „Erfüllt! Siehe Erläuterungen bei Punkt 7.“

2. **In Spielhallen ist zur Vermeidung der Förderung des Spielbetriebes die Durchführung von Poker- oder anderen Casinospiele nicht zulässig.**

Two-Pair-Poker: „Erfüllt! Wir führen in Spielhallen keine Pokerveranstaltungen durch.“

3. **Die Spielteilnehmer und eventuelle Zuschauer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Two-Pair-Poker: „Erfüllt! Alle Spieler haben bei Two-Pair-Poker das 18. Lebensjahr vollendet. In zweifelhaften Fällen, werden Ausweiskontrollen durchgeführt.“

4. **Der Ablauf der Veranstaltung und die Spielregeln müssen durch einen Spielplan festgelegt sein und der Ordnungsbehörde auf Anforderung vorgelegt werden.**

Two-Pair-Poker: „Der Ablauf und die Spielregeln sind festgelegt, werden bei allen Veranstaltungen ausgelegt und stehen jederzeit der Ordnungsbehörde zur Einsicht zur Verfügung. Auch im Internet sind die Turnierregeln unter dem Punkt „Turnierregeln“ für jeden, jederzeit ersichtlich.“



&

§§

5. **Jeder Spielgast darf nur einmal an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Mehrfachbeteiligung an Vorrunden muss unterbunden werden. Ein eventueller Kostenbeitrag muss für die gesamte Veranstaltung gelten.**

**Two-Pair-Poker:** „Jeder Spielgast kauft nur einen Stack für das maximale Buy-In in Höhe von € 15,00. Eine Mehrfachbeteiligung an Vorrunden ist ausgeschlossen, weil Two-Pair-Poker keine Vorrunden spielt. Jedes Turnier ist eine abgeschlossene Veranstaltung. Ein zusätzlicher Kostenbeitrag wird zu keiner Zeit von Two-Pair-Poker erhoben.“

6. **Der Veranstalter muss die Gewähr dafür bieten, dass er jeden verdeckten Spieleinsatz (neben den Spielmarken o. ä.) an den Spieltischen unterbindet.**

**Two-Pair-Poker:** „Verdeckte Spieleinsätze gibt es bei Two-Pair-Poker nicht. Durch die eigenen Dealer (Kartengeber) und die Turnierleitung würde dies sofort unterbunden werden. Der oder die betroffene(n) Spieler würde(n) sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.“

7. **Finanzielle oder geldwerte Kostenbeiträge zu der Veranstaltung, z. B. Startgeld, Turnierbeiträge, Buy-In, Mindestverzehr, Verzehr Gutscheine mit Teilnahmeberechtigung u. ä., durch deren Bezahlung der Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme erhält, sind direkte oder versteckte Einsätze und dürfen daher die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 15,- Euro nicht überschreiten.**

**Two-Pair-Poker:** „Bei Two-Pair-Poker gibt es für die einzelnen Veranstaltungen nur einen finanziellen Kostenbeitrag. Dieser Kostenbeitrag ist das Buy-In und überschreitet zu keiner Zeit die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von € 15,00.“

8. **Jeder Spieler erhält eine einheitliche Anzahl von Spielmarken o. ä. für die Teilnahme an der Veranstaltung. Es muss sichergestellt sein, dass zu keinem Zeitpunkt Spielmarken nachgekauft werden können („Rebuy“). Es darf auch kein Markt für Spielmarken o. ä. (z. B. Restmarken von ausgeschiedenen Spielern) entstehen. Es ist deshalb notwendig, dass die Marken eindeutig gekennzeichnet werden.**

**Two-Pair-Poker:** „Jeder Spieler erhält eine einheitlich Anzahl von Spielchips in Höhe von 1500. Es dürfen zu keinem Zeitpunkt Spielmarken nachgekauft werden. Ist ein Spieler ausgeschieden wird dies sofort durch die Kartengeber bekannt gegeben und durch die Turnierleitung vermerkt. Durch das nicht vorhandene Rebuy kann zu keiner Zeit ein Markt für Restmarken entstehen.“



&

§§

9. **Ausgelobte Preise dürfen auch von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Der Hauptpreis darf einen Verkehrswert von maximal 60,-- Euro nicht übersteigen. Jede gewinnberechtigte Person darf nur einen Preis erhalten. Es ist zulässig, darauf hinzuweisen, welche Sponsoren die Preise zur Verfügung gestellt haben. Es darf jedoch nicht für unerlaubtes Glücksspiel geworben werden. Auch die Auslobung einer Zugangsberechtigung zu einem – von der Veranstaltung unabhängig zu beurteilenden – Glücksspiel (z. B. Wild Card für ein weiteres Turnier oder Buy-In für eine Spielbank) ist unzulässig.**

**Two-Pair-Poker:** „Zu keiner Zeit übersteigt der Hauptpreis den erlaubten Verkehrswert in Höhe von € 60,00. Ebenso ist sichergestellt, dass jede gewinnberechtigte Person nur einen Preis erhält. Ebenfalls wird von Two-Pair-Poker zu keiner Zeit eine Wild-Card für ein weiteres Turnier bzw. ein Buy-In für eine Spielbank ausgelobt. Zur Zeit hat Two-Pair-Poker keine Sponsoren. Falls sich dies ändern sollte, wird sich Two-Pair-Poker auch in diesem Punkt strikt an die Vorgaben des Gesetzgebers halten!“

10. **Der Veranstalter sollte zum Schutz der Spieler auf die mögliche Suchtgefahr von Glücksspielen hinweisen.**

**Two-PairPoker:** „Two-Pair-Poker weist nicht gesondert auf eine mögliche Suchtgefahr von Glücksspielen hin. Sollte jedoch ein Spieler außerordentlich auffällig werden, wird Two-Pair-Poker -ohne Anerkennung einer Rechtspflicht- diesen Spieler auf sein Suchtpotential aufmerksam machen und nicht mehr an den Veranstaltungen teilnehmen lassen.“

**Öffentliche Pokerveranstaltungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind nicht genehmigungsfähig und können den Tatbestand des strafbaren Glücksspiels i. S. d. § 284 des Strafgesetzbuches erfüllen.**

Der **weiße Text** ist 1:1 vom Schreiben des Ordnungsamtes übernommen worden. Unsere **Stellungnahmen** sind in **rotem Text** verfasst und spiegeln unsere eigene Rechtsauffassung und die unseres Anwalts wider.

Jedem, den es interessiert, stellen wir gerne diese uns vorliegenden Schreiben in Kopie bzw. per Email zur Verfügung!

**Euer Team von Two-Pair-Poker.de**